



Antwort zur Anfrage Nr. 2072/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Übungsflächen für die Feuerwehren (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.) Wie beurteilt die Verwaltung die Situation?

Es wird auf die Antwort zur Anfrage Nr. 0325/2014 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Übungsflächen für die Freiwilligen Feuerwehren (CDU) vom 10.02.2014 verwiesen. Dabei u.a. wurde folgendes ausgeführt:

Die theoretische und praktische Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren findet – sofern es sich nicht um einen von der Berufsfeuerwehr organisierten Lehrgang handelt – in der Regel am jeweiligen Standort der Freiwilligen Feuerwehren statt.

Für die theoretische Ausbildung verfügt jedes Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr über einen Unterrichtsraum. Sofern die praktischen Ausbildungen nicht direkt am jeweiligen Feuerwehrhaus stattfinden können /sollen, finden die Übungen auf öffentlichen Flächen im eigenen Ausrückebereich statt. Im Bedarfsfall werden die Freiwilligen Feuerwehren durch die Angehörigen der Berufsfeuerwehr unterstützt.

Nach Terminabstimmung können Freiwillige Feuerwehren grundsätzlich auch auf dem Hof bzw. am Übungsturm der beiden Feuerwachen der Berufsfeuerwehr üben.

Eine besondere Herausforderung stellen realitätsnahe Brandbekämpfungsübungen in Gebäuden dar, bei der sowohl reales Feuer (Gas- oder Holzbefuerung) als auch Löschwasser verwendet werden können.

Für diese sogenannte „Heißausbildung“ steht der Feuerwehr Mainz derzeit ein kleines Übungsgelände am Karcherweg zur Verfügung, bei dem in Containern mit Holzbefuerung realistische Temperaturen und Verrauchungen simuliert werden. Da sich das Gelände auf dem Grundstück des Grünamtes befindet, ist eine Nutzung zu den normalen Geschäftszeiten – in Ausnahmefällen auch samstags – möglich.

Da die Möglichkeiten von realitätsnahen Übungen im Stadtgebiet begrenzt sind, wurde erstmals 2013 von der Berufsfeuerwehr eine dreitägige Langzeitübung für Freiwillige Feuerwehrkräfte auf einem Übungsgelände der Bundeswehr organisiert, an der über 30 Kräfte der Frei-willigen Feuerwehren teilnehmen konnten. Das Besondere an dieser Übung ist die intensive Durchführung vielfältiger Einsatzszenarien und der enge Kontakt mit den Ausbildern der Berufsfeuerwehr, der sich u.a. auch äußerst positiv auf reale Einsatzabläufe auswirkt. Für 2014 ist eine Wiederholung der gelungenen Veranstaltung geplant.

Das Vorhalten besonderer Übungsobjekte ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Da die Gemeinde jedoch grundsätzlich für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen hat, wird das Thema der Übungsmöglichkeiten verwaltungsseitig ernst genommen.

Unter Ausnutzung vorhandener städtischer Flächen und Objekte (Karcherweg) und unter Mitnutzung von Hof und Übungsturm der Feuerwachen konnten den Freiwilligen Feuerwehren bisher weitere Übungsmöglichkeiten angeboten werden. Zusätzlich wurden für die Darstellung von bestimmten Einsatzsituationen im Zusammenhang mit Plansimulationen im letzten Jahr zu den vorhandenen Nebelgeneratoren auch eine elektronische Feuer-Simulations-Box angeschafft, die insbesondere von den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren genutzt werden kann.

Die damals getroffenen Aussagen haben immer noch Gültigkeit. Die angekündigte Langzeitübung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren hat eine Fortsetzung erfahren. Darüber hinaus wurden im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel zur Ertüchtigung der Übungsanlage am Karcherweg zur Verfügung gestellt. Diese Ertüchtigungsmaßnahmen werden nun umgesetzt.

2.) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, weitere Übungsflächen für die Feuerwehren zu schaffen? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Die Schaffung weiterer Übungsflächen in der Zukunft ist wünschenswert. Eine eventuelle Umsetzung dieses Wunsches muss derzeit jedoch zurückgestellt werden, da zuvor andere dringliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen und die finanziellen sowie personellen Ressourcen begrenzt sind.

Mainz, 2. Dezember 2015

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister